



Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Vorsitzender des
Unterausschusses Bergbausicherheit
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herr Frank Sundermann, MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5646

A18/1

01. September 2021

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
01.01.06.03-82

Telefon 0211 61772 203

**16. Sitzung des Unterausschusses Bergbausicherheit am
17. September 2021
TOP „Tagebau Blessem, Hochwasserereignis vom 14. bis 16. Juli
2021“**

Anlage: -1-

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zur Information des Unterausschusses Bergbausicherheit über die vorliegenden Erkenntnisse zum anlagenbezogenen Hochwasserschutz des im Zuge des extremen Hochwasserereignisses im Juli überfluteten Kies- und Sand-Tagebaus nördlich von Ertstadt-Blessem übersende ich den beigefügten Bericht und bitte darum, hierzu einen Tagesordnungspunkt für die kommende Sitzung des Unterausschusses vorzusehen. Die Bergbehörde würde dann ergänzend in der Sitzung zu dem dann aktuellen Stand der Erkenntnisse mündlich berichten. Es ist beabsichtigt, den Bericht auch der Staatsanwaltschaft Köln zur Unterstützung des laufenden Ermittlungsverfahrens im Zusammenhang der Überschwemmung der Kiesgrube in Ertstadt-Blessem zu übersenden.

In der Anlage übersende ich den beigefügten Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Unterausschusses für Bergbausicherheit.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mwide.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708,
709 bis Haltestelle Poststraße

16. Sitzung des Unterausschusses Bergbausicherheit

Tagebau Blessem, Hochwasserereignis vom 14. bis 16. Juli 2021

Die Sand- und Kiesgewinnung im Tagebau Blessem nördlich der Ortschaft Erftstadt-Blessem (**Anlage 1**) erfolgte seit ca. 1970 durch die Blatzheimer Sand- und Kieswerke Jakob H.G. Nowotnik e.K. zunächst auf Grundlage mehrerer abgrabungs- und wasserrechtlicher Genehmigungen der Bezirksregierung Köln, des Kreises Euskirchen und des Erftkreises (heute Rhein-Erft-Kreis). Dieser Bereich ist in der Anlage 1 als „Altbereich“ bezeichnet.

Der Unternehmer hat 1997 für die geplante Erweiterung der Abgrabung nach Norden in größerer Entfernung zur Ortschaft Blessem bei dem damaligen Landesoberbergamt in Dortmund einen bergrechtlichen Rahmenbetriebsplan zur Zulassung vorgelegt. Das Vorhaben unterliegt dem Bundesberggesetz vom 13. August 1980, weil in der Lagerstätte Quarzkiese und -sande anstehen, die den Kriterien des § 3 Abs. 4 Bundesberggesetz (BBergG) entsprechen. Damit lag die verfahrensrechtliche Zuständigkeit beim Landesoberbergamt. Als Träger öffentlicher Belange wurden im Planfeststellungsverfahren die Bezirksregierung Köln, das Staatliche Umweltamt Köln, der Erftverband, die Stadt Erftstadt, der Erftkreis, das Geologische Landesamt, das Rheinisches Autobahnamt Köln, das Rheinische Straßenbauamt Euskirchen und weitere Stellen (Behörden für Forst und Denkmalpflege, Naturschutzverbände, Unternehmen) beteiligt. Der Rahmenbetriebsplan wurde vom damaligen Landesoberbergamt mit Planfeststellungsbeschluss vom 21. Januar 1998 zugelassen. Die Umgrenzung des damit genehmigten Abbaubereiches mit der Unterteilung in die Abbaubereiche 1 und 2 ist in der Anlage 1 dargestellt (rot umgrenzt).

Die bergrechtliche Planfeststellung umfasst zugleich die Planfeststellung für den Gewässerausbau und die Genehmigung für die Inanspruchnahme eines Überschwemmungsgebiets.

Für die Fortsetzung der Abbautätigkeiten bzw. deren Aufnahme im nördlichen Erweiterungsbereich wurden anschließend weitere Genehmigungen erteilt. Das sind zum einen Hauptbetriebsplanzulassungen, die die Abbautätigkeiten gestatten, sowie Sonderbetriebsplanzulassungen, die u.a. Vorgaben zum Hochwasserschutz enthalten.

Die Rechte und Pflichten aus bestehenden Zulassungen gingen mit dem 18. August 2017 von der Blatzheimer Sand- und Kieswerke Jakob H.G.

Nowotnik e.K. auf die Rheinische Baustoffwerke GmbH (RBS) über. Die RBS ist hundertprozentiges Tochterunternehmen der RWE AG. Spätere Zulassungen wurden der RBS gegenüber erteilt.

Der vorliegende Bericht an den Unterausschuss Bergbausicherheit informiert über die derzeit vorliegenden Erkenntnisse zum anlagenbezogenen Hochwasserschutz des Tagebaus Blessem.

Die Hochwasserschutzanlage um den Tagebau sollte im Hochwasserfall eine Überflutung des innerhalb des Überschwemmungsgebietes der Erft gelegenen Tagebaus vermeiden. Die Hochwasserschutzanlage dient dabei dem Schutz des im Tagebau freigelegten Grundwasserleiters im Einzugsgebiet (gepl. Schutzzonen IIIB und IIIA) der Trinkwassergewinnungsanlage Dirmersheim vor grundwasserschädlichen Stoffeinträgen bei einer unkontrollierten Flutung durch Extremhochwasser der Erft.

Die Anlage der Hochwasserschutzanlage um den Tagebau führte zu einem Verlust von Rückhaltevolumen im Überschwemmungsgebiet in der Erfttaue. Auf den Sachstand zum Ausgleich dieses Verlustes wird die Beantwortung der Kleinen Anfrage 5898 vom 5. August 2021 (Landtags-Drs. 17/14776) eingehen.

Festlegungen zum anlagenbezogenen Hochwasserschutz in erteilten Genehmigungen

Die im Einzelnen in den jeweiligen seit 1969 von verschiedenen Behörden (Landkreis Euskirchen, Bezirksregierung Köln, Landesoberbergamt, Bergamt Düren, Bezirksregierung Arnsberg) erteilten Genehmigungen für den Tagebau getroffenen Festlegungen zum Hochwasserschutz werden in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 5898 vom 5. August 2021 (Landtags-Drs. 17/14776) aufgeführt. Im Folgenden wird konkret auf die den Tagebau umgebende Hochwasserschutzanlage eingegangen.

Festlegungen, nach denen die auszukiesende Fläche zum anlagenbezogenen Hochwasserschutz mit einem Erdwall zu umschließen ist, der mindestens 0,75 m über dem höchsten HQ₁₀₀¹ liegt, wurden bereits in den

¹ Abflussmenge eines Gewässers, die im statistischen Mittel einmal alle 100 Jahre erreicht oder überschritten wird

wasserrechtlichen Erlaubnissen des Landkreises Euskirchen vom 14. Februar 1969 und 04. August 1970 getroffen.

Die Zulassung des 1. Hauptbetriebsplans vom 13. März 2001 durch das Bergamt Düren enthielt Festlegungen, wonach das durch die geplante Auskiesung beanspruchte Überschwemmungsgebiet in seiner Wirkung auf den Hochwasserschutz auszugleichen ist und im Bedarfsfall eine Flutung der Kiesgrube ermöglicht. Aus Gründen des Grundwasserschutzes wurde festgelegt, dass die ggf. einzustauenden Sohl- und Böschungsbereiche der Altabgrabung mit bindigem Material abzudichten sind und zwischen Alt- und Neubereich ein Damm zu errichten ist. Die am 31. Mai 2012 von der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in Nordrhein-Westfalen (im Folgenden „Bergbehörde“) erteilte Zulassung des 2. Hauptbetriebsplans traf in den Nebenbestimmungen unter Beibehaltung der Auflagen aus der Zulassung des 1. Hauptbetriebsplans zur vorhabenbedingten Inanspruchnahme des Überschwemmungsgebietes die Festlegung, dass der Tagebau umlaufend gegen ein Hochwasserereignis der Erft HQ₁₀₀ mittels einer Hochwasserschutzanlage (einschl. 0,5 m Freibord²) zu sichern ist. Für den Hochwasserfall sind zusätzliche Maßnahmen (Sandsäcke) zur Verteidigung des Walls vorzuhalten.

Die am 26. August 2015 erteilte Zulassung des Sonderbetriebsplans für die Errichtung eines Hochwasserschutzwalls umfasste die Errichtung, die Bepflanzung und die Unterhaltung einer umlaufenden Hochwasserschutzverwaltung für den Quarzsand- und Quarzkiestagebau Blessem, Abbaubereich 2, mit (baulichem) Anschluss an die bereits im Altbereich und im Abbaubereich 1 vorhandene Hochwasserschutzanlage. Für die den gesamten Abgrabungsbereich umlaufende Hochwasserschutzanlage wurden erstmals erhöhte Anforderungen festgelegt, nach denen der Hochwasserschutzwall so anzulegen ist, dass der Hochwasserschutz für ein Hochwasserereignis der Erft HQ_{extrem}³ mit einem Freibord von 0,5 m gewährleistet ist. Die Fertigstellung des Hochwasserschutzwalls war der Bergbehörde zur Durchführung einer Bauzustandsbesichtigung mitzuteilen. Zu dem Termin waren zudem die Dokumentation der Qualitätssicherung sowie Bestandspläne vorzulegen. In einer weiteren Nebenbestimmung ist festgelegt, dass die Hochwasserschutzanlage mindestens einmal

² Der Freibord ist der vertikale Abstand zwischen der Krone der Hochwasserschutzanlage und dem Bemessungshochwasserstand

³ extremes Hochwasser, das im Mittel seltener als alle 100 Jahre auftritt

jährlich im Herbst (Oktober), und außerdem nach jedem Hochwasserereignis, durch eine fachkundige Person zu begehen und auf mögliche Schäden überprüfen zu lassen ist. Ggf. auftretende Schäden sind unverzüglich zu beseitigen. Das Ergebnis der Begehung ist im Betriebstagebuch zu vermerken. Im Zulassungsverfahren waren u. a. der Rhein-Erft-Kreis, die Bezirksregierung Köln, der Erftverband, die Stadt Erftstadt und der Geologische Dienst beteiligt.

Die Zulassung des 3. Hauptbetriebsplans vom 25. September 2015 sowie die für den Zeitraum Mai 2021 bis April 2022 (Teil 1 - Gewinnung bis auf 66 m NHN) erteilte Zulassung des 4. Hauptbetriebsplans vom 26. Mai 2021 verweisen auf diese erhöhten Anforderungen der vorgenannten Sonderbetriebsplanzulassung und enthalten dieselben bzw. vergleichbare Nebenbestimmungen. In den Zulassungsverfahren wurden u. a. die Bezirksregierung Köln, der Rhein-Erft-Kreis, die Stadt Erftstadt und der Erftverband beteiligt.

Der bei der Bergbehörde vorliegenden Aktenlage zufolge war die Hochwasserschutzanlage Gegenstand von Bauzustandsbesichtigungen am 24. Juni 2015 und am 21. Juni 2017.

Die Besichtigung 2015 wurde von der Bergbehörde gemeinsam mit dem Rhein-Erft-Kreis und dem Erftverband vorgenommen. Als Ergebnis der Bauzustandsbesichtigung wurde festgestellt, dass die Hochwasserschutzanlage den Anforderungen der o.a. Zulassung im Wesentlichen entspricht und es keine Veranlassung für grundlegende Beanstandungen gab (Nachbearbeitungsbedarf bestand darin, den Bestandsplan nach planmäßiger Vermessung nachzureichen sowie die Einsaat der Aufhöhung des Walls und eines weiteren Bereiches vorzunehmen).

Die Besichtigung 2017 erfolgte durch die Bergbehörde gemeinsam mit dem Erftverband. Dem aus 2017 vorliegenden Protokoll ist zu entnehmen, dass der Wall auf der gesamten Länge den Anforderungen aus der entsprechenden behördlichen Genehmigung entspricht ($HQ_{\text{extrem}} + \text{Freibord}$ von min. 0,5 m) und der Ringschluss zwischen Hochwasserschutzwall und –mauer den Anforderungen an einen umlaufenden Hochwasserschutz entspricht.

Aus dem Betriebstagebuch, in dem gemäß der Nebenbestimmungen der erteilten Betriebsplanzulassungen das Ergebnis der von einer fachkundigen Person regelmäßig und nach Hochwasserereignissen vorzunehmenden Überprüfung zu dokumentieren ist, geht nach Auskunft der Bergbehörde hervor, dass die Hochwasserschutzanlage regelmäßig überwacht wurde und Instandsetzungen nicht erforderlich waren (lediglich Erneuerungen ausgefallener Pflanzbestände).

Erkenntnisse zur Überflutung des Tagebaus Blessem

Das Sturmtief BERND hat im Zeitraum vom 13. bis 15. Juli 2021 Teile Nordrhein-Westfalens verwüstet – teils mit katastrophalen Ausmaßen. Die extremen Starkregenfälle sind nach Einschätzung von Klimaforschern «mindestens als Jahrhundertereignis» einzustufen. Das Ausmaß der Überschwemmungen in einzelnen Bereichen wird von Fachleuten sogar als HQ 10.000 eingeschätzt (ein Hochwasser, das statistisch einmal in 10.000 Jahren auftritt). In der am 22. Juli veröffentlichten klimatologischen Einordnung des Deutschen Wetterdienstes hieß es, an einer ungewöhnlich großen Zahl von Stationen im Westen von Deutschland seien bisherige Rekorde weit übertroffen worden. Im südlichen Einzugsgebiet der Erft kam es infolge der Niederschläge vom 13. bis 15. Juli zu Abflüssen mit einer Jährlichkeit größer als 10.000 (Eintrittsfall statistisch einmal in 10.000 Jahren).⁴

Zwischen dem 14. und 16. Juli 2021 kam es hochwasser- und niederschlagsbedingt zu einer Überschwemmung nördlich von Ertfstadt-Blessem, von der auch der nördlich der Ortschaft gelegene Tagebau Blessem betroffen war. Infolge der Überschwemmung und der starken Hochwasserzuflüsse in diesen Bereich kam es zur Ausbildung eines Erosionsbereiches zwischen dem Tagebau, der Ortschaft und der Erft.

Eine Darstellung der Situation am 18. Juli 2021, in der auch der Erosionsbereich zwischen der Ortschaft Blessem, dem Tagebau und der Erft zu erkennen ist, enthält die **Anlage 2**.

Die Bezirksregierung Arnsberg hat zwei auf den Fachgebieten der Geotechnik, des Bergbaus und des Markscheidewesens qualifizierte externe

⁴ Bericht des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 6. August 2021 an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landtags Nordrhein-Westfalen, Vorlage 17/5485, Seiten 5, 6 und 13

Sachverständige mit der geotechnischen Beweisaufnahme der Hochwasserschutzanlagen der Kiesgrube, der Grundlagenermittlung, der Identifikation möglicher Ursachen einschließlich der Darstellung der wahrscheinlichen Schadensursache(n) sowie der Bewertung der Ist-Situation sowie der Planung, Durchführung und Überwachung der Sanierungsarbeiten am Tagebau Blessem beauftragt.

Auf Bild- und Videoaufzeichnungen ist erkennbar, dass am südlichen Rand des Altbereiches (siehe Anlage 1) bereits am 15. Juli 2021 am frühen Vormittag Wasser in den Tagebau eindrang. Zu diesem Zeitpunkt sind bereits Böschungsabbrüche oder -abrutschungen in kleinerem Ausmaß im Bereich des in Karten und Plänen dargestellten Hochwasserschutzwalls zu erkennen, obwohl der Wasserstand zu diesem Zeitpunkt noch verhältnismäßig niedrig war. Die beauftragten Sachverständigen sind mit der Untersuchung und Bewertung dieses Sachverhaltes befasst. Hierzu sind Auswertungen von Geodaten, von Karten und Plänen sowie auch Rammkernsondierungen zur Überprüfung des Aufbaus der Verwallung in den Bereichen, die nicht von der Erosion zerstört wurden, veranlasst. In älteren Geodaten und einer Bildaufnahme aus 2015 ist an der Böschungskante der Südböschung ein Abschnitt mit relativ steiler Böschungsneigung erkennbar, der dabei noch einer näheren Betrachtung und Bewertung bedarf.

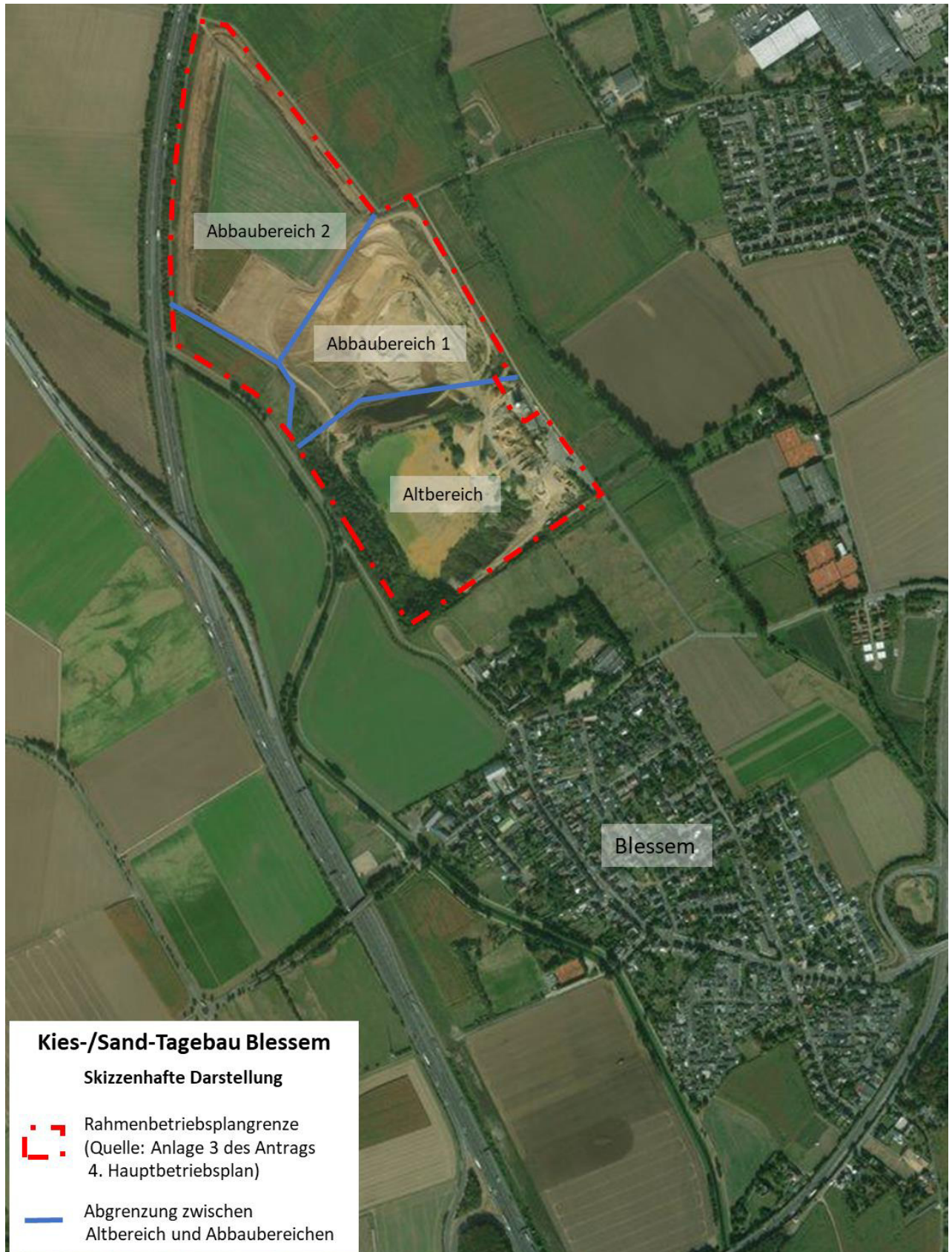
Die von der Bezirksregierung Arnsberg beauftragten Sachverständigen befassen sich auch mit der Frage, ob es nach der Zulassung des Sonderbetriebsplans für die Errichtung eines Hochwasserschutzwalls vom 26. August 2015 nachfolgend neuere Erkenntnisse zu den im Hochwasserfall anzunehmenden Abflüssen der Erft gab, die ggf. auch zu veränderten Anforderungen an die den Tagebau umgebende Hochwasserschutzanlage hätten führen müssen.

Die von der Bezirksregierung beauftragten Sachverständigen sind darüber hinaus damit befasst, den Geschehensablauf zu rekonstruieren. Zurzeit ist angesichts der außerordentlich extremen Stärke des Hochwasserereignisses in Bezug auf das letztliche Ausmaß des Erosionsbereiches offen, ob und ggf. inwieweit die Hochwasserschutzanlage um den Tagebau relevant war und welche konkreten Ursachenbeiträge insgesamt in welchem Umfang eine maßgebliche Rolle gespielt haben. Denn dafür müssen zahl-

reiche weitere Sachverhalte und Umstände in den Blick genommen werden, die zu einem Übertritt der Hochwässer in den Tagebau bzw. zur Ausbildung des Erosionsbereiches zwischen der Ortschaft Blessem, dem Tagebau und der Erft beigetragen haben können. Unter anderem betrifft dies ggfs. vorhandene neuere Erkenntnisse zu den im Hochwasserfall anzunehmenden Abflüssen der Erft, die Bedeutung des aus dem Ort in Richtung Erft auf die Südwestecke des Tagebau-Altbereiches zulaufenden und am unmittelbaren westlichen Tagebaurand vorbeiführend angelegten Entwässerungsgrabens, der Zustrom enormer Hochwassermengen aus dem Bereich der Ortschaft Blessem oder das Versagen der Hochwasserschutz-einrichtung der Erft bei Blessem.

Es ist beabsichtigt, dass die Bergbehörde in der Sitzung des Unterausschusses für Bergbausicherheit am 17. September 2021 mündlich über den dann aktuellen Stand ihrer Erkenntnisse berichtet.

Anlage 1: Darstellung des Tagebaus Blessem (genehmigte Abbaugrenze (rot), Unterteilung in Altbereich und Abbaubereiche 1 u. 2 (blau))



Anlage 2: Darstellung der Situation im Bereich Erfstadt am 18. Juli 2021 (Quelle: Copernicus Emergency Management Service – Mapping, <https://emergency.copernicus.eu>)

